



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
18. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 78

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 10. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/69/498)]

### 69/118. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre sechshundsechzigste Tagung

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre sechshundsechzigste Tagung<sup>1</sup>,

*unter nachdrücklichem Hinweis* auf die Wichtigkeit der Förderung der fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts als Mittel zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen<sup>2</sup>,

*in der Erwägung*, dass es wünschenswert ist, rechtliche und redaktionelle Fragen, insbesondere auch Themen, die der Völkerrechtskommission zur eingehenderen Prüfung unterbreitet werden könnten, an den Sechsten Ausschuss zu überweisen und den Sechsten Ausschuss und die Kommission in die Lage zu versetzen, noch stärker zur fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts beizutragen,

*unter Hinweis* auf die Notwendigkeit, diejenigen völkerrechtlichen Themen weiter zu untersuchen, die sich wegen des neuen beziehungsweise erneuten Interesses, das ihnen die internationale Gemeinschaft entgegenbringt, für die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts eignen würden und die deshalb in das künftige Arbeitsprogramm der Völkerrechtskommission aufgenommen werden könnten,

*sowie unter Hinweis* auf die Rolle der Mitgliedstaaten bei der Einreichung von Vorschlägen für neue Themen zur Behandlung durch die Völkerrechtskommission und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von der Empfehlung der Kommission, solchen Vorschlägen eine Begründung beizufügen,

*erneut erklärend*, wie wichtig die von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Informationen über ihre Auffassungen und ihre Praxis für die erfolgreiche Arbeit der Völkerrechtskommission sind,

*anerkennend*, wie wichtig die Arbeit der Sonderberichterstatter der Völkerrechtskommission ist,

<sup>1</sup> Official Records of the General Assembly, Sixty-ninth Session, Supplement No. 10 (A/69/10).

<sup>2</sup> Resolution 2625 (XXV), Anlage.



die Abhaltung des Völkerrechtsseminars *begrüßend*, das 2014 sein fünfzigjähriges Bestehen feierte, und mit Dank Kenntnis nehmend von den freiwilligen Beiträgen, die zu dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Völkerrechtsseminar geleistet wurden,

*in der Erkenntnis*, wie wichtig es ist, die zeitnahe Veröffentlichung des *Yearbook of the International Law Commission* (Jahrbuch der Völkerrechtskommission) zu erleichtern und den bestehenden Rückstand aufzuholen,

*betonend*, dass es nützlich ist, die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuss so auszurichten und zu strukturieren, dass die Voraussetzungen für eine konzentrierte Beschäftigung mit jedem der in dem Bericht behandelten Hauptthemen und für Erörterungen zu spezifischen Themen gegeben sind,

*in dem Wunsche*, im Kontext der Neubelebung der Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission das Zusammenwirken zwischen dem Sechsten Ausschuss als Organ von Regierungsvertretern und der Kommission als Organ unabhängiger Rechtssachverständiger weiter zu verstärken, mit dem Ziel, den Dialog zwischen den beiden Organen zu verbessern,

*unter Begrüßung* von Initiativen, die darauf gerichtet sind, im Sechsten Ausschuss interaktive Aussprachen, Podiumsdiskussionen und Fragestunden abzuhalten, wie in der Resolution 58/316 der Generalversammlung vom 1. Juli 2004 über weitere Maßnahmen zur Neubelebung der Tätigkeit der Versammlung vorgesehen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Völkerrechtskommission über ihre sechsundsechzigste Tagung<sup>1</sup>;

2. *dankt* der Völkerrechtskommission für die auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung geleistete Arbeit und vermerkt insbesondere

a) den Abschluss der zweiten Lesung des Entwurfs von Artikeln über die Ausweisung von Ausländern<sup>3</sup>;

b) den Abschluss der ersten Lesung des Entwurfs von Artikeln über den Schutz von Personen im Katastrophenfall<sup>4</sup>;

c) den Abschluss der Arbeit zu dem Thema „Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung (*aut dedere aut judicare*)“ durch Annahme des Schlussberichts zu dem Thema<sup>5</sup>;

3. *nimmt Kenntnis* von dem in Ziffer 65 des Berichts der Völkerrechtskommission enthaltenen Schlussbericht zu dem Thema „Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung (*aut dedere aut judicare*)“ und ermutigt zu seiner möglichst weiten Verbreitung;

4. *empfiehlt* der Völkerrechtskommission, ihre Arbeit an den derzeit auf ihrem Programm stehenden Themen unter Berücksichtigung der schriftlich vorgelegten oder in den Aussprachen im Sechsten Ausschuss mündlich abgegebenen Stellungnahmen und Bemerkungen der Regierungen fortzusetzen;

5. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen darauf, wie wichtig es ist, dass der Völkerrechtskommission bis zum 31. Januar 2015 die Auffassungen der Regierungen zu den verschiedenen Aspekten der Themen auf der Tagesordnung der Kommission vorliegen, insbesondere zu allen in Kapitel III ihres Berichts angesprochenen spezifischen Fragen betreffend

<sup>3</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-ninth Session, Supplement No. 10 (A/69/10)*, Kap. IV, Abschn. E.

<sup>4</sup> Ebd., Kap. V, Abschn. C.

<sup>5</sup> Ebd., Kap. VI, Abschn. C.

- a) spätere Abkommen und die spätere Übung im Zusammenhang mit der Auslegung von Verträgen;
- b) den Schutz der Atmosphäre;
- c) die Immunität staatlicher Amtsträger von ausländischer Strafgerichtsbarkeit;
- d) die Festlegung des Völkergewohnheitsrechts;
- e) den Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten;
- f) die vorläufige Anwendung von Verträgen;
- g) Verbrechen gegen die Menschlichkeit;

6. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen *außerdem* darauf, wie wichtig es ist, dass der Völkerrechtskommission bis zum 1. Januar 2016 die Stellungnahmen und Bemerkungen der Regierungen zu dem von der Kommission auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung in erster Lesung verabschiedeten Entwurf von Artikeln zu dem Thema „Schutz von Personen im Katastrophenfall“<sup>6</sup> vorliegen;

7. *nimmt Kenntnis* vom dem Beschluss der Völkerrechtskommission, das Thema „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ in ihr Arbeitsprogramm aufzunehmen<sup>7</sup>, und legt der Kommission nahe, die Prüfung der in ihrem langfristigen Arbeitsprogramm enthaltenen Themen fortzusetzen;

8. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Ziffern 267 bis 272 des Berichts der Völkerrechtskommission und vermerkt insbesondere die Aufnahme des Themas „*Jus cogens*“ in das langfristige Arbeitsprogramm der Kommission<sup>8</sup> und das Ersuchen der Kommission an das Sekretariat, die 1996 erstellte Liste möglicher künftiger Themen<sup>9</sup> zu überprüfen und vor Ablauf des derzeitigen Fünfjahreszeitraums eine Liste möglicher künftiger Themen mit kurzen Erläuterungen zur Behandlung durch die Kommission zu erstellen;

9. *nimmt ferner Kenntnis* von Ziffer 281 des Berichts der Völkerrechtskommission und ersucht den Generalsekretär, sich weiterhin zu bemühen, zusätzlich zu den gemäß Resolution 56/272 der Generalversammlung vom 27. März 2002 vorgesehenen Optionen konkrete Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Arbeit der Sonderberichterstatter unterstützt werden kann;

10. *begrüßt* die Anstrengungen der Völkerrechtskommission zur Verbesserung ihrer Arbeitsmethoden<sup>10</sup> und legt der Kommission nahe, diese Praxis fortzusetzen;

11. *verweist* darauf, dass sich der Sitz der Völkerrechtskommission in dem Büro der Vereinten Nationen in Genf befindet;

12. *stellt fest*, dass die Völkerrechtskommission die Möglichkeit erwägt, einen Teil ihrer künftigen Tagungen in New York abzuhalten, unterstreicht zu diesem Zweck, wie wichtig es ist, dass die Kommission die geschätzten Kosten und die relevanten administrativen, organisatorischen und sonstigen Faktoren berücksichtigt, und fordert die Kommission auf, über die Durchführbarkeit der Abhaltung eines Teils ihrer achtundsechzigsten Tagung in New York eingehend zu beraten;

---

<sup>6</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-ninth Session, Supplement No. 10 (A/69/10)*, Ziff. 53.

<sup>7</sup> Ebd., Ziff. 266.

<sup>8</sup> Die Aufnahme des Themas erfolgte auf der Grundlage der 1998 von der Kommission angenommenen Kriterien für die Auswahl von Themen (*Official Records of the General Assembly, Fifty-third Session, Supplement No. 10* und Korrigendum (A/53/10 und Corr.1), Ziff. 553).

<sup>9</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-first Session, Supplement No. 10* und Korrigendum (A/51/10 und Corr.1.), Anhang II.

<sup>10</sup> Ebd., *Sixty-sixth Session, Supplement No. 10 (A/66/10)*, Ziff. 370-388.

13. *beschließt*, unbeschadet des Ergebnisses dieser Beratungen, die in Ziffer 388 des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre dreiundsechzigste Tagung<sup>11</sup> enthaltene Empfehlung während der siebenzigsten Tagung der Generalversammlung erneut zu behandeln;

14. *bittet* die Völkerrechtskommission, auch künftig Maßnahmen zur Steigerung ihrer Effizienz und Produktivität zu ergreifen und zu erwägen, den Mitgliedstaaten Vorschläge zu diesem Zweck zu unterbreiten;

15. *legt* der Völkerrechtskommission *nahe*, auf ihren künftigen Tagungen auch weiterhin kostensparende Maßnahmen zu ergreifen, ohne die Effizienz und Wirksamkeit ihrer Arbeit zu beeinträchtigen;

16. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 291 des Berichts der Völkerrechtskommission und beschließt, dass die nächste Tagung der Kommission vom 4. Mai bis 5. Juni und vom 6. Juli bis 7. August 2015 im Büro der Vereinten Nationen in Genf stattfinden wird;

17. *betont*, dass es wünschenswert ist, den Dialog zwischen der Völkerrechtskommission und dem Sechsten Ausschuss auf der siebenzigsten Tagung der Generalversammlung weiter auszubauen, und befürwortet in diesem Zusammenhang unter anderem die Fortführung der Praxis informeller Konsultationen in Form von Gesprächen zwischen den Mitgliedern des Sechsten Ausschusses und den Mitgliedern der Kommission, die an der siebenzigsten Tagung der Versammlung teilnehmen;

18. *legt* den Delegationen *nahe*, sich während der Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission auch weiterhin so weit wie möglich an das vom Sechsten Ausschuss vereinbarte strukturierte Arbeitsprogramm zu halten und zu erwägen, knappe und sachorientierte Erklärungen abzugeben;

19. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, zu erwägen, sich während der ersten Woche, in der der Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuss erörtert wird (Woche des Völkerrechts), durch ihre Rechtsberater vertreten zu lassen, um Erörterungen von Völkerrechtsfragen auf hoher Ebene zu ermöglichen;

20. *ersucht* die Völkerrechtskommission, auch weiterhin besonders darauf zu achten, in ihrem Jahresbericht bei jedem Thema alle spezifischen Fragen aufzuzeigen, bei denen die entweder im Sechsten Ausschuss oder in schriftlicher Form geäußerten Auffassungen der Regierungen von besonderem Interesse als wirksame Orientierungshilfe für die weitere Arbeit der Kommission wären;

21. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 293 bis 297 des Berichts der Völkerrechtskommission betreffend die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken mit anderen Organen und legt der Kommission *nahe*, die Artikel 16 *e*), 25 und 26 ihrer Satzung weiter anzuwenden, um die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und anderen mit dem Völkerrecht befassten Organen weiter zu festigen, eingedenk der Nützlichkeit dieser Zusammenarbeit;

22. *stellt fest*, dass die Abhaltung von Konsultationen mit nationalen Organisationen und individuellen Sachverständigen auf dem Gebiet des Völkerrechts für die Regierungen hilfreich sein kann, wenn es darum geht, zu entscheiden, ob sie Stellungnahmen und Bemerkungen zu den von der Völkerrechtskommission vorgelegten Entwürfen abgeben sollen, und solche Stellungnahmen und Bemerkungen auszuformulieren;

23. *bekräftigt* ihre früheren Beschlüsse betreffend die unverzichtbare Rolle, die die Abteilung Kodifizierung im Sekretariats-Bereich Rechtsangelegenheiten bei der Unterstützung der Völkerrechtskommission innehat, namentlich bei der Ausarbeitung von Memoranden und Studien zu auf der Tagesordnung der Kommission stehenden Themen;

---

<sup>11</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 10 (A/66/10).*

24. *bekräftigt außerdem* ihre früheren Beschlüsse hinsichtlich der Dokumentation und der Kurzprotokolle der Völkerrechtskommission<sup>12</sup>;

25. *begrüßt* die Institutionalisierung der Praxis des Sekretariats, die vorläufigen Kurzprotokolle in die Website über die Arbeit der Völkerrechtskommission einzustellen;

26. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 282 des Berichts der Völkerrechtskommission, unterstreicht, wie wichtig die Veröffentlichungen der Abteilung Kodifizierung für die Tätigkeit der Kommission sind, und ersucht den Generalsekretär erneut, auch künftig die Publikation *Work of the International Law Commission* (Tätigkeit der Völkerrechtskommission) in allen sechs Amtssprachen zu Beginn jedes Fünfjahreszeitraums, die *Reports of International Arbitral Awards* (Sammlung internationaler Schiedssprüche) in englischer oder französischer Sprache und die *Summaries of the Judgments, Advisory Opinions and Orders of the International Court of Justice* (Zusammenfassungen der Urteile, Gutachten und Verfügungen des Internationalen Gerichtshofs) in allen sechs Amtssprachen alle fünf Jahre zu veröffentlichen;

27. *unterstreicht*, dass die Kurzprotokolle der Völkerrechtskommission rascher erstellt werden müssen, und begrüßt die Fortsetzung der versuchsweise ergriffenen Maßnahmen zur Straffung der Arbeitsabläufe für die Erstellung von Kurzprotokollen während der fünfundsechzigsten Tagung der Kommission<sup>13</sup>, die zu einem rationelleren Einsatz von Ressourcen geführt haben, und bringt ihre Befriedigung darüber zum Ausdruck, dass die Kurzprotokolle der Kommission, die Vorarbeiten für die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts sind, keinen willkürlichen Längenbeschränkungen unterliegen werden;

28. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 286 des Berichts der Völkerrechtskommission, betont den einzigartigen Wert des Jahrbuchs der Völkerrechtskommission und ersucht den Generalsekretär, die zeitnahe Veröffentlichung des Jahrbuchs in allen Amtssprachen sicherzustellen;

29. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer 286 des Berichts der Völkerrechtskommission, dankt den Regierungen, die freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds für den Abbau des Rückstands bei der Veröffentlichung des Jahrbuchs der Völkerrechtskommission geleistet haben, und ermutigt zu weiteren Beiträgen zu dem Fonds;

30. *nimmt ferner Kenntnis* von Ziffer 288 des Berichts der Völkerrechtskommission, bekundet ihre Befriedigung über die bemerkenswerten Fortschritte, die in den vergangenen Jahren dabei erzielt worden sind, den Rückstand bei der Veröffentlichung des Jahrbuchs der Völkerrechtskommission in allen sechs Amtssprachen abzubauen, und begrüßt die Bemühungen der Abteilung Konferenzmanagement des Büros der Vereinten Nationen in Genf, insbesondere ihrer Sektion Redaktion, die einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, in denen der Abbau des Rückstands gefordert wird, wirksam durchzuführen;

31. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 288 des Berichts der Völkerrechtskommission, ermutigt die Abteilung Konferenzmanagement, der Sektion Redaktion die notwendige ständige Unterstützung für die raschere Veröffentlichung des Jahrbuchs der Völkerrechtskommission bereitzustellen, und ersucht darum, dass die Kommission über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte regelmäßig informiert wird;

32. *begrüßt* es, dass die Abteilung Kodifizierung fortlaufende Anstrengungen unternimmt, die Website über die Arbeit der Völkerrechtskommission zu pflegen und zu ver-

<sup>12</sup> Siehe Resolutionen 32/151, Ziff. 10, und 37/111, Ziff. 5, sowie alle nachfolgenden Resolutionen über die Jahresberichte der Völkerrechtskommission an die Generalversammlung.

<sup>13</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-eighth Session, Supplement No. 10 (A/68/10)*, Ziff. 183.

bessern, bekundet der Abteilung ihre Befriedigung über den erfolgreichen Abschluss der Digitalisierung und Veröffentlichung der gesamten Dokumentensammlung der Kommission auf der Website in spanischer Sprache und legt der Abteilung nahe, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Dokumente in den verbleibenden Amtssprachen fortzusetzen;

33. *gibt der Hoffnung Ausdruck*, dass das Völkerrechtsseminar auch weiterhin in Verbindung mit den Tagungen der Völkerrechtskommission abgehalten wird und dass einer immer größeren Zahl von Teilnehmern, die die wichtigsten Rechtssysteme der Welt repräsentieren, insbesondere auch aus Entwicklungsländern, Gelegenheit geboten wird, an diesem Seminar teilzunehmen, ebenso wie den Delegierten des Sechsten Ausschusses, und appelliert an die Staaten, auch künftig dringend benötigte freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Völkerrechtsseminar zu leisten;

34. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von Ziffer 312 des Berichts der Völkerrechtskommission und davon, dass die Kommission im Juli 2014 eine Gedenktagung zum fünfzigjährigen Bestehen des Völkerrechtseminars organisierte;

35. *ersucht* den Generalsekretär, dem Völkerrechtsseminar ausreichende Dienste, nach Bedarf auch Dolmetschdienste, zur Verfügung zu stellen, und legt ihm nahe, weiter zu prüfen, wie Aufbau und Inhalt des Seminars verbessert werden können;

36. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Protokolle und der nach Themen geordneten Zusammenfassung der Aussprache im Sechsten Ausschuss für die Beratungen der Völkerrechtskommission und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, der Kommission das Protokoll der auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung abgehaltenen Aussprache über den Bericht der Kommission mit etwaigen schriftlichen Erklärungen, die die Delegationen im Zusammenhang mit ihren mündlichen Erklärungen verteilen, zur Kenntnisnahme zuzuleiten und entsprechend der hergebrachten Praxis eine nach Themen geordnete Zusammenfassung der Aussprache erstellen und verteilen zu lassen;

37. *ersucht* das Sekretariat, den Staaten möglichst bald nach Abschluss der Tagung der Völkerrechtskommission Kapitel II ihres Berichts mit einer Zusammenfassung der Arbeit dieser Tagung, Kapitel III mit den spezifischen Fragen, bei denen die Auffassungen der Regierungen für die Kommission von besonderem Interesse wären, und die entweder in erster oder in zweiter Lesung von der Kommission verabschiedeten Entwürfe von Artikeln zuzuleiten;

38. *ersucht* das Sekretariat *außerdem*, den vollständigen Bericht der Völkerrechtskommission möglichst bald nach Ende der Kommissionstagung verfügbar zu machen, damit ihn die Mitgliedstaaten mit ausreichendem Vorlauf, spätestens jedoch vor Ablauf der für Berichte in der Generalversammlung vorgeschriebenen Frist, behandeln können;

39. *legt* der Völkerrechtskommission *nahe*, weiter zu prüfen, wie spezifische Fragen, bei denen die Auffassungen der Regierungen für die Kommission von besonderem Interesse wären, formuliert werden könnten, um den Regierungen beim besseren Verständnis der Fragen, die eine Antwort erfordern, behilflich zu sein;

40. *empfiehlt*, dass die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission auf der siebzigsten Tagung der Generalversammlung am 2. November 2015 beginnt.

68. Plenarsitzung  
10. Dezember 2014